

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die CONTACT2020

1. PRÄAMBEL

Die am 29.04.2020 stattfindende CONTACT2020 soll die Möglichkeit bieten, Berufseinsteiger/innen und Firmen in direkten Kontakt zu bringen. Die CONTACT2020 ermöglicht es, Firmen der Life Science Branche ihr Unternehmen mittels Messestand, Vortrag, Workshop und Katalogauftritt vorzustellen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erklärt das Unternehmen verbindlich, an der CONTACT2020 teilzunehmen. Der Vertrag kommt erst nach der Bestätigung in Textform durch den Verein BioContact e.V. zustande.

3. ART DER SERVICELEISTUNG

Die Dienstleistungen durch den Verein BioContact e.V. beinhalten Werbemaßnahmen im Vorfeld sowie den Präsenzauftritt des Unternehmens auf der CONTACT2020.

BioContact e.V. gewährleistet die Erwähnung des Unternehmens mit Logo auf dem Veranstaltungsplakat, der Homepage sowie bei weiteren Werbemaßnahmen.

Die nachfolgend genannten Serviceleistungen sind ausschließlich für Unternehmen, die den vollen Preis von 1.900,- Euro bzw. 1.600,- Euro (Frühbucher) für die Messeanmeldung zahlen. Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

Die zusätzlichen Werbemaßnahmen für Vollpreiszahler umfassen die Präsentation des Firmenlogos und des Unternehmensprofils sowie den Abdruck einer ganzseitigen, farbigen Werbeanzeige im Messekatalog (Auflage circa 1.500 Stück, DIN A5- Format, durchgehend 4-Farbdruck). Am Messetag bietet BioContact e.V. dem vollzahlenden Unternehmen eine Standfläche von circa 6-8m² im Ausstellungsbereich des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) in Heidelberg. Zusätzlich kann das Unternehmen einen Vortrag und/oder einen 2-4-stündigen Workshop zu einem für den Berufseinstieg relevanten Thema durch eine/n Mitarbeiter/in auf der CONTACT2020 anbieten und/oder an einer Podiumsdiskussion zu den Themen Beruf und Berufseinstieg teilnehmen.

Die nachfolgend genannten Serviceleistungen gelten ausschließlich für StartUps und kleine Unternehmen, die den reduzierten Preis von 250,- Euro bzw. 200,- Euro (Frühbucher) für die Messeanmeldung zahlen. Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

Die zusätzlichen Werbemaßnahmen für Zahler des reduzierten Preises umfassen die Präsentation des Firmenlogos und des Unternehmensprofils im Messekatalog (Auflage circa 1.500 Stück, DIN A5- Format, durchgehend 4-Farbdruck). Am Messetag bietet BioContact e.V. dem Unternehmen eine Standfläche von circa 2m² im Ausstellungsbereich des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) in Heidelberg. Zusätzlich kann das Unternehmen einen Kurzvortrag und/oder einen 2-4-stündigen Workshop zu einem für den Berufseinstieg relevanten Thema durch eine/n Mitarbeiter/in auf der CONTACT2020 anbieten und/oder an einer Podiumsdiskussion zu den Themen Beruf und Berufseinstieg teilnehmen.

Der Veranstalter BioContact e.V. behält es sich vor, aus der Gesamtheit aller angemeldeten Vorträge, Workshops und Podiumsdiskussionsteilnehmer auszuwählen. Die Nutzung von Räumen für Bewerbungsgespräche kann nur nach vorheriger Vereinbarung mit BioContact e.V. und in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Räume in Anspruch genommen werden. Die Raumauswahl sowie die Koordination der Teilnehmer/innen bei der



Durchführung der Workshops und Bewerbungsgespräche erfolgt nur durch BioContact e.V. Eine Veröffentlichung von bis zu fünf Stellenangeboten ist auf einer Jobwall möglich (im A4 Format). Die Versorgung mit Speisen sowie heißen und kalten Getränken ist bis zum Veranstaltungsschluss gewährleistet.

4. ZEITRAUM DER SERVICELEISTUNGEN

Die Serviceleistungen beschränken sich auf die Werbemaßnahmen für die CONTACT2020, sowie auf die Leistungen am Messetag, den 29.04.2020, bis 17.00 Uhr. Zudem behält BioContact e.V. es sich vor, die von dem Unternehmen erhaltenen Daten auf der Homepage für Werbe- und Informationszwecke auch nach der CONTACT2020 zu veröffentlichen.

5. ABSAGE DER VERANSTALTUNG DURCH BIOCONTACT e.V.

Der Verein BioContact e.V. behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Aussteller werden unverzüglich informiert. Die bereits erfolgten Zahlungen werden unverzinst innerhalb von 14 Tagen von BioContact e.V. zurückerstattet.

6. RÜCKTRITTSREGELUNG

Der Aussteller besitzt das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden folgende Beträge der vereinbarten Ausstellungsgebühren sofort fällig in Abhängigkeit des Eingangs der Absage bei BioContact e.V.:

Absage der Teilnahme nach dem	Fällige Gebühr
01. Februar 2020	40 % des Teilnahmebetrags
17. März 2020	65 % des Teilnahmebetrags
14. April 2020	100 % des Teilnahmebetrags

7. ZAHLUNGSABWICKLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der CONTACT2020 Veranstaltung und ist nach Erhalt vom Aussteller binnen 21 Tagen ohne Abzüge zu zahlen.

8. ABLAUFPLANUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den geplanten Tagesablauf der Messe bei Bedarf abzuändern. Eine solche Änderung geschieht mit der unverzüglichen Inkenntnissetzung des Ausstellers. Die Aussteller sind selber für das Bringen, Abholen, Auf- und Abbauen ihrer Stände durch ihre eigenen Mitarbeiter/innen oder eine Messeaufbaufirma verantwortlich. BioContact e.V. übernimmt keine Haftung für beschädigtes oder verloren gegangenes Material.

9. VERTRAULICHKEIT

Die Unternehmen verpflichten sich, alle ihnen vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Daten sowie auf der CONTACT2020 erhaltenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Eine Verwendung dieser Daten ist nur im Zusammenhang der Durchführung der CONTACT2020 sowie zum Zwecke der Herstellung eines Beschäftigungsverhältnisses zulässig.



10. MITWIRKUNGSPFLICHT

Die Unternehmen verpflichten sich, dem Veranstalter alle Informationen zukommen zu lassen, die für die ordentliche Durchführung der CONTACT2020 sowie vorheriger Werbemaßnahmen erforderlich sind. Die für den Messekatalog erforderlichen Daten müssen dem Verein BioContact e.V. vor Ablauf der Anmeldefrist (Freitag, 24.01.2020) in der vorgesehenen Form zur Verfügung gestellt werden. Das Unternehmen haftet dem Verein BioContact e.V. für alle Schäden, die aus einer schuldhaft nicht erfolgten oder verspäteten Informationsübermittlung entstehen.

11. STÖRUNGEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihm nicht zu vertretende Ereignisse (z.B. Verkehrsstörungen, hoheitliche Maßnahmen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen zurückzuführen sind. Für die Dauer des störenden Ereignisses sind die Pflichten des Veranstalters suspendiert, die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung des vollständigen Teilnahmebeitrages bleibt hiervon unberührt. Der Veranstalter informiert den Aussteller unverzüglich über die Störung.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung des Vereins BioContact e.V. ausgeschlossen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Ausstellers aus der Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder zurechenbarer Verletzung des Lebens. Die Haftung für arglistiges Verschweigen eines Mangels und für die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit bleiben von den vorstehenden Bedingungen unberührt.

13. GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist für beide Parteien der Sitz des Veranstalters BioContact e.V. in Heidelberg. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller ist geltendes deutsches Recht unter Anschluss der CISG maßgebend. Gerichtsstand ist Heidelberg.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Heidelberg, 23.08.2019

Gianna Triller

1. Vorsitz

(Vorsitz des Vereins BioContact e.V.)

Laura Kummer

2. Vorsitz

